

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜ):

Vor dem Hintergrund, dass laut dem Bericht des Bundesrechnungshofs von 2015-2018 von Bayern kaum bis sehr geringfügig Mittel des Infrastruktur- und Schulsanierungsprogramms abgerufen wurden, frage ich die Staatsregierung, was wurde bisher abgerufen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken), was sind die Ursachen dafür und wie wird gewährleistet, dass diese Mittel weiterhin für Bayern bereitstehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Der Bund hat 2015 mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) ein Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen eingerichtet. Der Freistaat Bayern hat zur Umsetzung der Förderung das Kommunalinvestitionsprogramm KIP aufgelegt. Mit dem Programm werden Maßnahmen der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, des Barriereabbaus und zur Revitalisierung von innerörtlichen Leerständen gefördert. Für das KIP stehen insgesamt Bundesmittel in Höhe von 289,24 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Kommunen konnten sich bis 15. Februar 2016 bei den Bezirksregierungen um eine Aufnahme ins Programm bewerben. Zur Förderung wurden 693 Projekte ausgewählt. Die auf den Freistaat entfallenden Mittel wurden für diese Projekte vollständig verplant. Die Projekte werden von den Kommunen zurzeit umgesetzt

oder sind bereits abgeschlossen. Die Kommunen rufen die Mittel entsprechend des Baufortschritts ab. Zum Stand 31. Dezember 2019 waren 164,3 Mio. Euro bzw. 56,8 % der Mittel ausgezahlt.

Die Auszahlungen, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Regierungs- bezirk	Auszahlung Euro
Oberbayern	16.845.461
Niederbayern	23.518.700
Oberpfalz	24.473.100
Oberfranken	47.786.000
Mittelfranken	11.154.500
Unterfranken	30.236.100
Schwaben	10.309.110
insgesamt:	164.322.971

2017 hat der Bund seine Mittel für den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf sieben Mrd. Euro verdoppelt. Mit den zusätzlichen Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Kommunen gefördert. Zur Umsetzung der Förderung hat der Freistaat das Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur KIP-S aufgelegt. Für das KIP-S stehen insgesamt Bundesmittel in Höhe von 293,048 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist für das KIP-S endete am 27. April 2018. Zur Förderung wurden 620 Projekte ausgewählt. Die auf den Freistaat entfallenden Mittel wurden für diese Projekte vollständig verplant. Die Projekte werden von den Kommunen zurzeit umgesetzt. Die Kommunen rufen die Mittel entsprechend des Baufortschritts ab. Zum Stand 31. Dezember 2019 waren 17,2 Mio. Euro bzw. 5,9 % der Mittel ausgezahlt.

Die Auszahlungen, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Regierungsbezirk	Auszahlung Euro
Oberbayern	2.555.000
Niederbayern	4.666.900
Oberpfalz	1.194.600
Oberfranken	3.986.500
Mittelfranken	100.000
Unterfranken	1.711.800
Schwaben	2.958.020
insgesamt:	17.172.820

Die Bundesmittel können für das KIP bis Ende 2021 und für das KIP-S bis Ende 2023 abgerufen werden. Zwischen Bewilligungsstelle und Fördernehmer wurde zu jedem Projekt eine Maßnahmenvereinbarung geschlossen, in der ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass nach dem 31. Dezember 2021 keine Auszahlungen aus dem KIP und nach dem 31. Dezember 2023 keine Auszahlungen aus dem KIP-S mehr erfolgen können. Auch im Bewilligungsbescheid ist der entsprechende Hinweis enthalten. Den Fördernehmern ist diese Frist also bekannt. Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsstelle innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis 30. Juni 2021 für das KIP bzw. 30. Juni 2023 für das KIP-S vorzulegen.

Wie bei Sonderförderprogrammen in den zurückliegenden Jahren wie beispielsweise dem Konjunkturpaket II begleiten die Bewilligungsstellen die Fördernehmer eng bei der Umsetzung der Projekte und wirken dabei auch auf einen zügigen Mittelabruf hin. Die Bewilligungsstellen werden die Fördernehmer entsprechend bei der Programmabwicklung unterstützen.